



MdL Alexandra Hiersemann, Friedrich-List-Straße 5, 91054 Erlangen

unserVeto – Bayern.  
z.H. Herrn Dr. Joachim Jacob  
Sattlerweg 38  
85238 Petershausen

**Abgeordnete**  
**Alexandra Hiersemann**

**Abgeordneter**  
**Horst Arnold**

## **Stellungnahme zum Entwurf des Chancen-Aufenthaltsrechts**

Freitag, 30. September 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Jacob,  
sehr geehrte Frau Riep,  
sehr geehrte Frau Hopp,  
sehr geehrte Frau Dorsch,

Abgeordnetenbüro:

Friedrich-List-Straße 5  
91054 Erlangen

Tel. 09131 81265-44  
Fax 09131 81265-34

[alexandra.hiersemann.sk@bayernspd-landtag.de](mailto:alexandra.hiersemann.sk@bayernspd-landtag.de)

[www.alexandra-hiersemann.de](http://www.alexandra-hiersemann.de)

als ausländer- und asylpolitische Sprecherin der BayernSPD-Landtagsfraktion habe ich Ihre Stellungnahmen zum Entwurf des Chancen-Aufenthaltsrechts (Ch-AR) mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Auch ich begrüße diesen lang ersehnten Vorstoß auf Bundesebene zur Änderung des Aufenthaltsrechts ausdrücklich. Damit lösen wir ein sozialdemokratisches Versprechen ein und schaffen die ersten Schritte hin zu einer modernen und gerechteren Migrationspolitik – ein längst überfälliger Schritt, der nun endlich ohne CDU/CSU möglich ist!

Insbesondere aus bayerischer Oppositionssicht ergibt sich jedoch hinsichtlich einiger Einzelfragen noch deutlicher Verbesserungsbedarf, der sich vielfach mit den Forderungen aus Ihren Stellungnahmen deckt. Denn in Bayern spiegelt sich die restriktive Asylpolitik der Staatsregierung in rigidem Vollzug der bayerischen Ausländerbehörden wider. Erfahrungsgemäß werden Ermessensspielräume größtenteils einseitig zum Nachteil der Betroffenen ausgeübt. Nur durch Normenklarheit und stringente Formulierungen im Gesetz, kann das Ch-AR auch in Bayern zu echten Verbesserungen führen.

Daher haben wir, unser rechtspolitischer Sprecher Horst Arnold, MdL, und ich, uns nochmals an die Zuständigen auf Bundesebene gewandt. Im Austausch mit Carmen Wegge, MdB, die als stv. rechtspolitische Sprecherin für die SPD-Fraktion im Innenausschuss sitzt, haben wir insbesondere folgende Änderungen dargelegt:

- Der Anwendungsbereich des § 104c AufenthG-E muss auf vollziehbar ausreisepflichtige Personen erweitert werden statt ihn auf geduldete Personen zu begrenzen;
- die Stichtagsregelung sollte gestrichen werden oder zumindest auf den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes festgelegt werden;

- die Formulierung des § 104c AufenthG-E muss von „soll erteilt werden“ zu „ist zu erteilen“ geändert werden, um zu vermeiden, dass bayerische Behörden ihr Ermessen (Aufenthaltserlaubnis „soll“ erteilt werden) einseitig zu Ungunsten der Betroffenen ausüben;
- die Anzahl der Tagessätze muss auf 60/120 Tagessätze als Ausschlusskriterium für das Ch-AR erhöht werden;
- die Laufzeitbegrenzung muss geöffnet, aber mindestens um zusätzliche zwei Jahre verlängert werden;
- die Möglichkeit des Hineinwachsens in andere Aufenthaltserlaubnisse, z.B. zur Berufsausbildung oder zur beruflichen Weiterbildung oder zum Zweck eines Studiums muss gegeben sein;
- die Kriterien beim Passerfordernis müssen zumutbar sein und sollten exemplarisch aufgeführt werden, so beispielsweise hinsichtlich der Sondersteuer in Eritrea und der Verpflichtung zur Wehrpflicht in einigen Ländern, denn diese Fälle dürfen nicht zu einer Unmöglichkeit der Passbeschaffung führen.

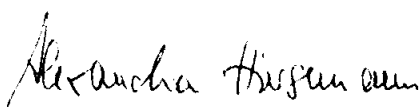
Diese Vorschläge wurden letzte Woche ebenfalls an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Reem Alabali-Radovan, MdB, herangetragen.

In Ihren Stellungnahmen haben Sie dankenswerterweise ebenfalls gut begründete Ausführungen zu einem diesbezüglichen Korrekturbedarf gemacht.

Seien Sie versichert, dass wir uns deutlich dafür einsetzen, dass die genannten Punkte bestmöglich Eingang in den Gesetzentwurf finden und sich letztlich – hoffentlich – im finalen Ch-AR widerspiegeln.

Wir danken Ihnen nochmals ausdrücklich für Ihren Einsatz und Ihre fundierten und hilfreichen Stellungnahmen. Bei Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Hiersemann



Horst Arnold

Dieses Schreiben geht an:

Bayerischer Flüchtlingsrat  
 Deutscher Gewerkschaftsbund  
 Deutscher Anwaltverein  
 Der Paritätische Gesamtverband  
 Diakonie Deutschland  
 Deutscher Caritasverband  
 EKD und Kommissariat der Deutschen Bischöfe  
 Fränkischer Asylgipfel/unserVeto  
 Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein  
 ProAsyl